

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – Soziale Wohnraumförderung – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bauamt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Bauamt
Herzogstr. 3
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-606; E-Mail: bauamt@zweibruecken.de

Das Bauamt erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Bauamt verarbeitet personenbezogene Daten zur Ausstellung von Förderbestätigungen für Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie zur Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen.

Die Bearbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 9 Abs. 2 DS-GVO in Verbindung mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), dem Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), dem Landeswohnraumförderungsgesetz Rheinland-Pfalz (LWoFG; insb. § 29), der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und der Wohnungsbindung Rheinland-Pfalz (WoFZustV) und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG).

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten:	Name, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Beruf, Arbeitgeber, ausgeübte Tätigkeit, Angaben zu Bevollmächtigten/Betreuern, Steuer-ID
Kommunikationsdaten:	Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten:	Angaben zur Wohnraumnutzung, Angaben zum Finanzierungsvorhaben, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Gesundheitsdaten (Angaben über eine Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung, ...)

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgesehen ist. Förderanträge für ISB-Darlehen werden beispielsweise mit der Förderbestätigung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz übermittelt, damit diese die Förderzusage nach § 7 LWoFG erteilen kann.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Alle gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen. Unterlagen zur sozialen Wohnraumförderung werden i.d.R. bis zu 30 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Bauamt gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – Soziale Wohnraumförderung – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bauamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de